

# Weiterbildung der Luftschutz-Fouriere?

Autor(en): **Kaufmann, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **14 (1948)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363247>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schutztruppe nicht gross sein, es sei denn, sie würde als Infanterie ausgebildet und bewaffnet. Dann würde aber die Ausbildung und Ausrüstung als Rettungstruppe zu kurz kommen.

Heute besteht die grosse Gefahr, dass die bestehende Luftschutztruppe auseinanderfällt. Sie hat seit drei Jahren keinen Dienst geleistet. Würde sie der Armee eingegliedert, dann müsste damit gerechnet werden, dass 30 bis 50 % des noch vorhandenen Bestandes aus sanitärischen Gründen von der U. C. entlassen würde. Für eine militärische Luftschutztruppe wäre heute auch kein Material vorhanden, denn es ist kaum wahrscheinlich, dass die Gemeinden, die dann unbedingt einen wesentlich erweiterten Selbstschutz organisieren müssten, ihre Geräte der Armeeluftschutztruppe abgeben würden. Darum muss am Bestehenden festgehalten werden.

Hingegen ist es wohl notwendig, zusätzlich zur örtlichen eine regionale Luftschutztruppe zu schaffen, die aber von allem Anfang an auch über eine eigene, moderne Ausrüstung verfügen muss. Ob diese regionale Organisation nun der Armee einverleibt werden soll oder nicht, soll hier nicht untersucht werden. Beide Lösungen haben ihre Vor- und Nachteile. Es ist aber wenig Hoffnung vorhanden, dass bei den schwachen Rekrutenbeständen der Armee in den nächsten Jahren grössere Zuteilungen zum Luftschutz erfolgen werden.

Was vor allem Not tut, das ist, den Bürger und die Behörden auf die grosse Gefahr, die ihnen im Krieg droht, aufmerksam zu machen, aber auch auf die Möglichkeiten, sich dagegen zu schützen. Die Gemeindebehörden müssen zur Ueberzeugung gelangen, dass sie in erster Linie die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Luftschutzmassnahmen tragen müssen. Die Organisation des Selbstschutzes und aller weiteren Luftschutzmassnahmen kann mit wenig Kosten erreicht werden, wenn diese Aufgaben den Gemeindefunktionären übertragen und den Gemeinden die von ihnen angeschaffenen Geräte belassen werden. Eine Gemeinde, die weiss, dass man ihr im Rahmen des Möglichen die Selbständigkeit lässt, wird sich viel intensiver einsetzen als bisher. Sie wird dann aber auch über ihre Mittel selbst verfügen wollen.

Alle massgebenden Länder, die Diktaturstaaten vielleicht ausgenommen, bauen, nach sechsjähriger, oft schmerzlicher Kriegserfahrung, eine grosszügige, zivile Organisation zum Schutze der

Bevölkerung aus. Es wäre ein schlechtes Zeichen für unsere Demokratie, wenn wir nur in der Armeuniform Disziplin halten könnten. Denn wichtiger als die äussere Form ist vor allem die enge Zusammenarbeit. Diese kann nur bei genauer Verteilung der Verantwortung erreicht werden. Es wäre unverantwortlich, wenn wir die *Erfahrungen der Kriegführenden* nicht berücksichtigen würden und dafür unserem Aktivdienst ein Gewicht beimessen wollten, das er gar nicht verdient. Aus den Kriegserfahrungen aber folgt, dass die Luftschutzmassnahmen in Vorbereitung und Durchführung aufs engste koordiniert werden müssen. Darum darf die Luftschutztruppe keine Kampfaufgaben erhalten. Nur dann wird es möglich sein, die Bevölkerung aus dem Chaos der bombardierten Dörfer und Städte zu retten. Nur wenn die *Luftschutztruppe in den Rahmen der gesamten Luftschutzmassnahmen eingegliedert* und mit ihnen zusammen vorbereitet wird, kann sie hundertprozentige Arbeit leisten.

Wenn ich aus diesen und noch vielen andern Gründen eine zivile Organisation vorziehe, so darf nie der Schluss gezogen werden, dass hierdurch eine Herabsetzung der Bedeutung oder des Ansehens der Luftschutztruppe beabsichtigt sei. Der Luftschutz hat im Kriege Grosses geleistet und auch unsere Luftschuttsoldaten und -Offiziere haben sich voll eingesetzt und ebenso ihre Pflicht erfüllt wie der Soldat der bewaffneten Armee. Er hat auch in Zukunft eine grosse und edle Aufgabe zu erfüllen.

*Nachschrift der Redaktion:* Es würde für das Pflichtbewusstsein derjenigen, die an der Ausarbeitung der «schweizerischen Lösung» der Organisation des Luftschutzes arbeiten, ein miserables Zeugnis sein, wenn ihre Bestrebungen zur Lösung «zu einem grossen Teil die Folge von Verärgerungen, Zurücksetzungen und Ungerechtigkeiten» wären. So kleine und primitive Leute sind nun auch wieder nicht am Werk, sondern vielmehr Praktiker, die ihre Erfahrungen seit den Anfängen des «schweizerischen Luftschutzes» mit den wirklichen Kriegserfahrungen in richtigem Ausmass zu kombinieren verstehen.

Der Verfasser des Artikels überschätzt leider im Gegensatz dazu die Tatkraft vieler unserer Gemeindebehörden gewaltig, wenn er glaubt, viele würden sich viel intensiver einsetzen als bisher, wenn man ihnen im Rahmen des Möglichen die Selbständigkeit lässt.

Die beste Klarstellung zu den Auffassungen des vorstehenden Artikels geben wohl die Ausführungen über den Territorialdienst auf Seite 58 dieses Heftes.

## Weiterbildung der Luftschutz-Fouriere ?

Von Qm.-Oblt. Kaufmann Jos., Luzern

In einer der letzten Nummern des «Der Fourier» wird im Zusammenhang mit der Generalversammlung der Sektion Zürich des Schweizerischen Fourierverbandes über einen von Herrn Oberst Bieler,

Chef der 5. Sektion des OKK., gehaltenen Vortrag über Neuerungen im Rechnungs- und Verpflegungswesen der Armee berichtet. Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass die Reorganisation des

Rechnungswesens sozusagen abgeschlossen ist. Die geplanten Neuerungen sollen indessen vor ihrer definitiven Inkraftsetzung durch probeweise Anwendung in einem grösseren Truppenverband auf ihre Zweckmässigkeit überprüft werden.

Aus diesen und anderen Publikationen geht nicht hervor, wie weit die Luftschutztruppe in die geplanten Neuerungen einbezogen wurde. Wenn, was zu erwarten ist, die Eingliederung dieser Truppe in die Armee vollzogen wird, darf angenommen werden, dass die für die Armee geltenden Bestimmungen auch auf sie Anwendung finden werden.

Diese Erwartung stellt sofort eine andere wichtige Frage. Es ist diejenige der Neuausbildung, bzw. der Weiterbildung der Fouriere der Luftschutztruppe.

Der Schreibende ist seinerzeit als früherer HD, ohne Diensttage luftschutzdienstpflichtig geworden und wurde im Zuge der Ausbildung im Jahre 1941 in einer fünftägigen Fourierschule in einer Schnellbleiche mit den primitivsten Grundsätzen der Truppenrechnungsführung vertraut gemacht. Es war zu einer Zeit, wo noch vieles andere improvisiert aufgebaut werden musste, verständlich. Die während des Aktivdienstes gemachten Erfahrungen zeigten aber mit aller Deutlichkeit die Mangelhaftigkeit in der Vorbereitung des Rechnungswesens bei der Luftschutztruppe auf. Obwohl seit dem Jahre 1943 im Zusammenhang mit einem personellen Wechsel auf dem Kommissariat der A + L eine anerkanntswerte Systematik sich Geltung zu verschaffen suchte, machte sich doch die mangelhafte Ausbildung der Fouriere der Luftschutztruppe bis zum Ende des Aktivdienstes mehr oder weniger geltend und hat nach der Entlassung der Truppe durch die erst nachträglich einsetzenden Revisionen und verlangten Korrekturen manchen mit gutem Willen, vollem Einsatz und in seinem Sektor mit absoluter Korrektheit dienstgeleisteten Fourier der Luftschutztruppe die bescheiden in seinem Innern gehegte Gewissheit, in schweren Zeiten dem Vaterland gegenüber seine Pflicht erfüllt zu haben, unverdienterweise verfällt.

In den dem Aktivdienst folgenden Jahren ist die Ausbildung von Luftschutzdienstpflichtigen nicht völlig unterblieben. Neben einigen Rekruten- und Unteroffiziersschulen fanden für Offiziere taktische Kurse statt und im laufenden Jahre werden auch die subalternen Offiziere bis zum Jahrgang 1892 zu Spezialkursen aufgebildet. Spezialkurse für höhere Unteroffiziere fanden bisher keine statt, wenn man von den dieses Jahr vorgesehenen Kursen für Gerätewarte absieht. Soweit bis jetzt bekannt wurde, ist die Administration dieser Kurse von Funktionären der A + L besorgt worden.

Vom Standpunkt des Rechnungsführers aus ist in diesem Rahmen bisheriger Weiterbildung eine

Lücke festzustellen. Angenommen, die Anträge der Eidgenössischen Luftschutzkommission über die Gesamtkonzeption finden mit der Eingliederung der Luftschutztruppe in die Armee ihren ersten Abschluss, wird, ähnlich wie zu Beginn des Aktivdienstes anno 1939, wohl ein fachtechnisch geschultes Offizierskader vorhanden sein, die Truppenverwaltungsspezialisten, die Rechnungsführer, stehen aber entweder nur mangelhaft ausgebildet oder in ungenügender Zahl zur Verfügung. Wenn man bedenkt, dass in der neuen Gesamtkonzeption des Luftschutzes die Ortsgebundenheit der Truppe teilweise aufgehoben wird, so sind die kommenden Schwierigkeiten in der Rechnungsführung dieser Truppe vorauszusehen. Treten dann unliebsame Vorkommnisse, namentlich finanzieller Natur, wie während und kurz nach Ende des Aktivdienstes wieder auf, dann muss leider die Beurteilung weniger nach der grundsätzlich zu mangelhaften Ausbildung als vielmehr wiederum nach den persönlichen Belangen des «fehlbaren» Rechnungsführers erwartet werden.

Wenn es mit der Ausbildung der Luftschutztruppen im bisherigen Rahmen ernst gemeint ist, woran nicht gezweifelt werden soll, dann scheint es notwendig zu sein, dass in Zukunft auch die Weiterbildung der höhern Unteroffiziere und hier vor allem der Rechnungsführer nicht unterlassen wird. Nur dann wird es möglich sein, die Luftschutztruppe zu einem einsatzbereiten Instrument der Landesverteidigung zu gestalten. Auf die Vergangenheit bezogen, wäre es zudem ganz allgemein das allein taugliche Mittel zur Verhütung von Vorkommnissen, wie sie bei dieser anfänglich improvisiert aufgebauten Truppe und auch in anderen mit dem Aktivdienst im Zusammenhang gestandenen Verwaltungsdiensten unrühmlicherweise in die Geschichte eingegangen sind.

Wenn etwa eingewendet werden will, dass die Weiterbildung der höhern Unteroffiziere unter den heutigen Umständen Sache der ausserdienstlichen Tätigkeit dieser Luftschutzdienstpflichtigen sein müsse, so kann gesagt werden, dass während der Aktivdienstzeit einesteils aus Begeisterung zur Aufgabe des Schutzes unseres Vaterlandes, andernteils aber als Mittel zur Selbsthilfe ein Schweizerischer Verband von Luftschutz-Rechnungsführern gegründet wurde. Ohne ins Selbstlob zu verfallen, hat er vielen Mitgliedern und damit den ihnen zur Verwaltung und Verpflegung anvertrauten Truppen über die Fährnisse der damaligen Schwierigkeiten und über die teilweise Unzulänglichkeit in ihrer Ausbildung mit Erfolg hinweggeholfen. Heute ist dieser Verband leider gezwungen, im wichtigsten Teil seiner statutarischen Aufgaben, der fachlichen Weiterbildung seiner Mitglieder, untätig an Ort zu stehen. Beim Versuch, mit den massgebenden Instanzen zur Abklärung der künftigen fachtechnischen Weiterbildung in Fühlung

zu kommen, langte es nicht einmal zur Feststellung, dass ein Fachverband jetzt noch von Interesse sei.

Es darf dies jedoch nicht entmutigen. Unsere Tätigkeit wird vorläufig die sein müssen, unabhängig der Notwendigkeit einer fachlich einwandfreien Vorbereitung der Fouriere der Luftschutz-

truppen das Wort zu reden, eingedenk der Tatsache, dass nur eine gut verwaltete und gut gepflegte Truppe imstande ist, ihre Aufgabe zu erfüllen.

*Nachschrift der Redaktion:* Nach Drucklegung dieses Artikels ist bei den Kdt. der Ls. Bat. und -Einheiten ein Zirkular der A+L eingegangen, wonach Fourierschulen für anfangs 1949 in Aussicht genommen sind.

## Luftschutz im Auslande

# Organisation des Luftschutzes in den Vereinigten Staaten von Amerika \*)

**Ansprache von Generalmajor Harald R. Bull, Stellvertreter des Chefs der Abteilung für Organisation und Ausbildung des Generalstabes des Armee departementes anlässlich der USA.-Stadtpräsidentenkonferenz in New York, vom 17. Februar 1948 (mit einigen Kürzungen).**

Ich kenne keine andere amerikanische Organisation, bei der eine Diskussion über die Zivilverteidigung auf noch grösseres Interesse stossen könnte. Es ist mir auch keine Führergruppe bekannt, welche die wichtige Planung und Organisation von Massnahmen gegen die Verwüstungsgefahren eines zukünftigen Krieges besser fördern könnte.

Vor mehr als einem Jahr erhielt eine Gruppe von Offizieren den Auftrag, eine Stellungnahme des Kriegsdepartementes über die strukturelle Organisation der Zivilverteidigung auszuarbeiten, die Verantwortlichkeiten der Behörden und Aemter, besonders des Kriegsdepartementes, zu umschreiben, die zur Erfüllung dieser Obliegenheiten notwendigen Kompetenzen zu beantragen und die bis zur endgültigen Regelung des Zivilverteidigungswesens zu treffenden Massnahmen vorzuschlagen.

Aus dem Bericht geht hervor, dass sich das Kriegsdepartement nicht für zuständig betrachtet, die äusserst schwierigen Probleme der Zivilverteidigung selbst zu lösen, da sie die gesamte Bevölkerung betreffen und in der Tat von staatspolitischer Bedeutung sind. Sie berühren auch den Interessenbereich aller Bundesdepartemente und aller Behörden des Landes. Im Rahmen seiner gesetzlichen Verantwortlichkeit, «die Pläne der nationalen Verteidigung und für den Gebrauch der militärischen Kräfte zu diesem Zwecke» vorzubereiten, legte das Kriegsdepartement vorerst einmal fest, welche Massnahmen der Zivilverteidigung von seinem Standpunkt aus zweckmässig oder notwendig sind.

Wir waren auch nicht in der Lage, die tiefgreifenden Probleme materiell zu lösen. d. h. ihnen die Antwort zu geben, die mit vollem Recht von allen verlangt wurde, welche die potentielle Bedrohung des Landes erkannt haben und die Vorbereitungs massnahmen für die Zivilverteidigung als eine Angelegenheit von grösster Dringlichkeit betrachten. Es ist noch nicht möglich, Lösungen für die schwierigsten Probleme zu geben, wie z. B. für die Dezentralisation der Industrie, Verwendung von unterirdischen Anlagen, Evakuierung der Bevölkerung, städtebauliche Planung, genaue Richtlinien für die Gebäudekonstruktionen und Schutzraumtypen, Zutei-

lung von Mannschaften und andern Vorkehrungen, die von grösster nationaler Bedeutung sind.

Im Sinne einer Diskussionsgrundlage für diese Probleme, von denen die meisten Sie als Stadtpräsident direkt betreffen, möchte ich den Standpunkt des Kriegsdepartementes über die Organisation der Zivilverteidigung bei Bund, Staat und Gemeinde kurz umschreiben.

Es liegt mir fern, eine panische Betrachtungsweise Ihrer Aufgabe oder ein übereiltes und mangelhaft durchdachtes Vorgehen hervorzurufen, wenn wir jetzt den Abwurf von nur einer einzigen Atombombe auf Ihre Stadt annehmen und damit darstellen wollen, welche Zerstörungen entstehen, was zur Abschwächung der Schäden getan werden kann und wer diese Aufgabe zu erfüllen hat. Sie können irgend einen Punkt in Ihrer Stadt als Zentrum des Angriffes annehmen.

Eine Atombombe mit einer Wirkung von 40 000 t Sprengstoff mit hoher Brisanz (gegenüber den beiden Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki entspricht diese Annahme der Brisanzwirkung einer doppelt so grossen Sprengstoffmenge B) explodiert in einer Höhe von 800 m über Ihrem angenommenen Punkt, den wir als Boden-Nullpunkt bezeichnen wollen. Die nachstehend beschriebene Wirkung ist eine ziemlich genaue Beurteilung des Schadens und kann als Diskussionsgrundlage dienen.

Innerhalb eines Kreises von 1200 m Radius können Sie das Gebiet als total zerstört oder als äusserst schwer beschädigt betrachten. Nur schwere Stahl- und Eisenbetonkonstruktionen bleiben teilweise erhalten. Die meisten andern Gebäude stürzen zusammen. Das Bild ist eine allgemeine Zerstörung. Die Zone ist ein ungeheurer Trümmerhaufen. Es entsteht rasch ein Flächenbrand der zur Hauptsache indirekt verursacht wird.

Unbeachtet des unterirdischen Verteilnetzes, geht der Wasserdruck infolge der allgemeinen Zerstörung der Leitungen in den Gebäuden verloren. Die Personenverluste in dieser Zone sind ebenso gross wie die physikalischen Schäden, d. h. total. Wer überlebt, ist durch ein Wunder davongekommen. Wer direkt den ultravioletten Strahlen ausgesetzt ist, wird von der Hitze Wirkung sofort getötet. Jene, die dagegen geschützt sind aber von den Gammastrahlen durchdringt werden, erhalten eine tödliche Dosis radioaktiver Strahlung. Der Personen, die gegen alle Strahlen geschützt sind, droht der schreckliche Regen von fliegendem und herab

\*) Die nachfolgenden Ausführungen werden uns vom Nachrichtendienst der A+L zur Verfügung gestellt.